

Von Antragsteller/in auszufüllen

Name, Vorname

ggf. andere/r Ansprechpartner/in

Telefon (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

Nicht von Antragsteller/in auszufüllen

Eingangsvermerk

Eingegangen am:

Handzeichen:

An die

Stadt Mannheim

FB Geoinformation und Stadtplanung

61.4.3

Glücksteinallee 11

68163 Mannheim

Antragsdatum

Antrag auf Gewährung einer pauschalen Zuwendung

Hinweis

Die Förderung von pauschalen Beträgen (z. B. Förderung pro Vereinsmitglied, pauschalierter Mietkostenzuschuss) wird nach speziellen Richtlinien der Stadt Mannheim beantragt

Nennen Sie die speziellen Richtlinien

Richtlinien zur Förderung von Wohnraumtausch

Beantragte Zuwendung

1. Bezeichnung der Maßnahme | Förderung von Wohnraumtausch

2. Zweckungszweck | Wohnraumtausch

3. Beantragte Zuwendungshöhe | Betrag entsprechend Förderrichtlinien

4. Beantragte Zuwendungsart | Projektförderung

5. Haushaltsjahr | 2025

6. Daneben liegen folgende ergänzende Unterlagen bei:

- Anlage zum Antrag auf Gewährung einer pauschalen Zuwendung – Förderung Wohnraumtausch
- Mietvertrag / sonstiger Nutzungsvertrag der aktuellen Wohnung
- Bauzustand wiedergebender Grundriss (Maßstab 1:100) der aktuellen Wohnung
- Identitätsnachweis(e) aller Haushaltsmitglieder mit aktueller Anschrift

7. Mit der Zuwendung soll folgendes Ziel erreicht werden:

Verkleinerung durch Umzug (siehe Anlage)

8. Die Zuwendung soll ausgezahlt werden auf das Konto
IBAN
Kontoinhaber/-in
(falls abweichend von Antragsteller/-in)
BIC
Bank

DE

9. Der/die Antragsteller/-in versichert, dass

- ihm/ihr bekannt ist, dass die Bewilligungsstelle oder Beauftragte berechtigt sind, die fristgerechte und zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses zu prüfen und Auskünfte einzuholen.
- die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- die Folgekosten auf Dauer tragbar sind.

10. Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. gesetzliche(r) Vertreter/in)

Anlage

zum Antrag auf Gewährung einer pauschalen Zuwendung – Förderung von Wohnraumaustausch

1. Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin

Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefon (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

Gehören neben Ihnen weitere Personen zum Haushalt¹? Ja (weiter zu 2.) Nein (weiter zu 3.)

2. Angaben zu weiteren Personen, die dem Haushalt angehören

(ab fünf Personen und mehr – auf einem gesonderten Blatt ergänzen)

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis / sonstiges Verhältnis zum/zur Antragsteller/-in (z. B. Ehepartner)
1			
2			
3			
4			

3. Angaben zur aktuellen Wohnung

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Wohnungs-Nr./ exakte Lagebeschreibung
(Lage des Wohnraums im Gebäude z. B. 1. OG links)

Anzahl der Zimmer²

Diese Wohnung ist

- | | | |
|--|----|------|
| - der Hauptwohnsitz aller Haushaltsangehörigen | Ja | Nein |
| - seit mind. einem Jahr der Hauptwohnsitz aller Haushaltsangehörigen | Ja | Nein |
| - sozial gefördert ³ | Ja | Nein |

¹ Definition „Haushalt“ siehe Ziffer 4 Abs. 1 der Richtlinien zur Förderung von Wohnraumaustausch

² Definition „Zimmer“ siehe Ziffer 4 Abs. 1 der Richtlinien zur Förderung von Wohnraumaustausch

³ Davon werden sog. „Sozialwohnungen“ umfasst, für die ein Wohnberechtigungsschein erforderlich ist.

Liegt mind. einer der nachfolgenden Ausschlussgründe⁴ vor? Ja Nein

- Befristetes Mietverhältnis
- Beendigung des Mietverhältnisses durch selbstverschuldetes Fehlverhalten herbeigeführt (z. B. außerordentliche Kündigung)
- Umzug in ein Altersheim, Pflegeheim, Betreutes Wohnen oder eine vergleichbare Einrichtung
- Umzug aufgrund einer bereits eingetretenen oder absehbar eintretenden Unbewohnbarkeit der Wohnung erforderlich

4. Angaben zum Umzug

Anzahl der Zimmer, um die sich voraussichtlich 1 2 3 4 oder mehr
verkleinert wird

Grund für die beabsichtigte Verkleinerung

5. Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin

- Ich versichere, dass ich bzw. (eine) dem Haushalt angehörige Person(en) keine Förderung aus dem Wohnraumtauschkonzept der Stadt Mannheim oder andere Förderung für denselben Umzug in Anspruch genommen habe(n) oder in Zukunft in Anspruch nehmen werde(n).
- Ich willige ein, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Bearbeitung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Zudem ist die Stadt Mannheim befugt, die Daten statistisch auszuwerten und die Ergebnisse dieser Auswertung in anonymisierter Form zu veröffentlichen.
- Ich habe das „Informationsblatt zur Datenverarbeitung im Zuwendungsverfahren“ zur Kenntnis genommen.
- Ich werde die Bewilligungsbehörde umgehend darüber informieren, sofern ich bzw. (eine) dem Haushalt angehörige Person(en) innerhalb der zweijährigen Bindefrist aus der neuen Wohnung ausziehe(n).
- Ich bin mir darüber bewusst, dass die ordnungsgemäße Prüfung meines Antrags nur möglich ist, sofern alle entscheidungsrelevanten Nachweise vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift

⁴ siehe Ziffer 4 Abs. 6 der Richtlinien zur Förderung von Wohnraumtausch

Auszug

aus den Richtlinien der Stadt Mannheim für die Gewährung von Zuwendungen für
den Umzug aus unterbelegtem Mietwohnraum –
Richtlinien zur Förderung von Wohnraumtausch

Ziffer 4 Abs. 1

[...]

- Als (Privat-)Haushalt im Sinne dieser Richtlinien gilt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die alleine wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte, z. B. auch Einzeluntermieter/-innen). Zu einem Haushalt können verwandte und/oder familienfremde Personen gehören.

[...]

- Als **Zimmer** im Sinne dieser Richtlinien gelten Aufenthaltsräume nach den Vorschriften der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO), die alleine oder mit anderen Räumen Wohnraum bilden. Die tatsächliche Nutzung ist dabei unerheblich. Als Zimmer zählen insbesondere Wohn-, Schlaf-, Kinder- und Arbeitszimmer. Nicht als Zimmer gelten insbesondere Küchen und Badezimmer, Gäste-WCs sowie weitere Nebenräume (z. B. Abstellräume, Speisekammern, Flure, Kellerräume). Halbe Zimmer (wie offene Wohnküchen) werden nicht berücksichtigt, da diese als zusätzliche Flächenangebote gelten und ein Zimmer lediglich erweitern.

Ziffer 4 Abs. 6

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn

- *es sich bei dem freizumachenden Wohnraum um ein befristetes Mietverhältnis handelt;*
- *die Beendigung des Miet-/Nutzungsverhältnisses durch ein selbstverschuldetes Fehlverhalten des/der Zuwendungsempfängers/-in oder seines Haushalts herbeigeführt wurde (z. B. außerordentliche Kündigung);*
- *der Umzug in ein Altersheim, Pflegeheim, Betreutes Wohnen oder eine vergleichbare Einrichtung erfolgt;*
- *der Umzug aufgrund einer bereits eingetretenen oder absehbar eintretenden Unbewohnbarkeit des freizumachenden Wohnraums erforderlich ist.*

Informationsblatt zur Datenverarbeitung im Zuwendungsverfahren

Verantwortlich	Stadt Mannheim, Postfach 10 30 51, 68030 Mannheim
Datenschutzbeauftragter	Stadt Mannheim, E 4, 10, 68159 Mannheim, 0621 293 9445, datenschutz@mannheim.de
Anlass der Information Quelle	Erhebung beim Betroffenen / Dritten Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, Verwendungsnachweis
Ergänzung zu Formular	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, Verwendungsnachweis
Pflicht Angaben zu machen	Ja, s. u.
Rechtsgrundlage	Gesetzliche Vorschrift: § 4 Landesdatenschutzgesetz
Zwecke der Verarbeitung	Zuwendungsverfahren
Mögliche Folgen, wenn keine Angaben gemacht werden	Die Zuwendung kann nicht bewilligt oder bei erfolgter Bewilligung ganz oder teilweise zurückgefordert werden
Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern	Stadt Mannheim
Kategorien der Daten	Daten im Rahmen des Zuwendungsverfahrens
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid
Automatische Entscheidung	Nein
Es bestehen folgende Rechte, wenn die Bedingungen der jeweiligen Vorschriften - ggf. ergänzt oder eingeschränkt durch nationales Recht, z. B. §§ 8 - 11 LDSG 2018, - erfüllt sind	Auskunft Berichtigung Art. 16 DSGVO/JI-RL Löschung Art. 17 DSGVO, 16 JI-RL Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 DSGVO, 16 JI-RL Datenübertragbarkeit Art. 20 DSGVO Widerspruch Art. 21 DSGVO
Beschwerderecht bei	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart Telefon: 0711 / 61 55 41 - 0 E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de Internet: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de (Stand 06.03.2019)
Weitere Angaben	Siehe auch: https://www.mannheim.de/de/datenschutz